



Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 33 08
info.di@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 20. November 2023

**Wirksamkeitsbericht 2024 und V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz;
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung erstattet dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des innerkantonalen Finanzausgleichs. In den Analysen für den Wirksamkeitsbericht 2024 zeigte sich ein punktueller Anpassungsbedarf am heutigen Finanzausgleich. So werden mit dem Bericht beim soziodemographischen Sonderlastenausgleich die Anpassung des Beitragssatzes der Minderlasten sowie eine künftige Berücksichtigung der AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige vorgeschlagen. Weiter soll der Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen temporär um jährlich 3,7 Mio. Franken erhöht werden. Mit dem V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (sGS 813.1; abgekürzt FAG) sollen diese Anpassungen dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Die Regierung hat das Departement des Innern ermächtigt, eine Vernehmlassung über den V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz und den Wirksamkeitsbericht durchzuführen. Sie finden diese Unterlagen elektronisch auf der Website des Kantons St.Gallen: www.sg.ch → [Politik & Verwaltung](#) → [Kantonale Vernehmlassungen](#).

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme zu dieser Vorlage bis **31. Januar 2024** an das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht (info.diafgeb@sg.ch) zu richten, das die Koordination der Arbeiten übernimmt.

Für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen an dieser Stelle bestens.

Freundliche Grüsse

Laura Bucher
Regierungsrätin



Geht an:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat)
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Verband St.Galler Finanzverwaltungen (VSGF)
- Departemente und Staatskanzlei

Kopie an:

Amt für Gemeinden und Bürgerrecht